

Name und Vorname des Jagdausübungsberechtigten	Anschrift des Jagdausübungsberechtigten
Telefon	E-Mail
Antragseingang bei der Jägerschaft Bremervörde	

Antragsfrist : 15.05.2018

Naturschutzbmann der Jägerschaft Bremervörde
 Fachbereich Blühstreifen

Herrn
 Hans-Hinrich Pape, Hinter den Höfen 8, 27446 Anderlingen

E-Mail : hans-hinrich.pape@ewetel.net

1.) Antrag auf Förderung zur Anlage von Blühstreifen auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen

Variante 1 (mind. 6 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30. 09. 2019) = 0,13 € / qm

Variante 2 (ab 9 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30. 09. 2019) = 0,15 € / qm

Für die Anlage eines Blühstreifens auf der nachfolgend näher bezeichneten Fläche, gem. gekennzeichnete Variante, wird eine sich daraus ergebende finanzielle Förderung im Rahmen der Projektkulisse des prakt. Arten- u. Biotopschutzes im Kreisgebiet beantragt.

Bezeichnung der Fläche

Revier		Hegering	
Name u. Vorname des Bewirtschafters bzw. Antragstellers		Tel.-Nr. des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	
Anschrift des Bewirtschafters bzw. Antragstellers			
IBAN des Bewirtschafters bzw. Antragstellers		BIC	
Geldinstitut / Bank			
Gemarkung		Flur	Flurstück/e
FLIK-Nummer		Schlaggröße (ha)	Fläche Blüh- u. Huderstr. (m ²)
Der Blühstreifen liegt	<input type="checkbox"/> am Rande des Ackers	<input type="checkbox"/> innerhalb des Ackers	
Aussaart erfolgt	<input type="checkbox"/> selbst, ggf. durch Pächter		

- Der Bewirtschafter bzw. Antragsteller und der Jagdausübungsberechtigte verpflichten sich
- zur Durchführung der o. g. Maßnahme, entspr. der geltenden Verwaltungshandreichung
 - und zur Beachtung der im Steckbrief „**Blühstreifen**“ (aktuelle Version) gegebenen Hinweise.

Ort, Datum	Unterschrift bewirtschaftender Landwirt
Ort, Datum	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

Der nachfolgende Teil wird von der Jägerschaft Bremervörde ausgefüllt.

2.) Entscheidung über den Antrag durch die Jägerschaft Bremervörde

Adressfeld Jagdausübungsberechtigter

Sehr geehrte/er Revierinhaber/in,

dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann entsprechend der im Antrag gemachten Angaben erfolgen.

Dafür wird

- die geeignete Saatgutmischung in ausreichender Menge rechtzeitig zur Verfügung gestellt und anschließend
- der Blühstreifen mit dieser Saatgutmischung durch den Bewirtschafter bzw. Antragsteller (Eigentümer, ggf. Pächter) eingesät.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme durch den jeweiligen Hegering.

Ort und Datum	Unterschrift Naturschutzobmann der Jägerschaft
---------------	--